Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag — Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl. — von Ph. Culbart in Castrop.

Nro. 9. Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Boten Mark 1,10. — Illustr. Blätter 40 Pfg. **Samstag den 29. Januar 1881.** Insertions-Gebühr: für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. Reclamen per Zeile 30 Pfennige. 7. Jahrg.

Abonnements

auf den

‚Castroper Anzeiger‘

für die Monate Februar und März

werden zu zwei Drittel des Quartalpreises von unseren Boten sowie in der Expedition angenommen.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 26. Januar.

Der Abgeordnete Windthorst begründet in einstündiger Rede seinen Antrag auf Straffrei-Erklärung des Messelesens und der Sakramente-Spendung. Die in den Maigesetzen enthaltenen Strafbestimmungen wollten die Herrschaft des Staates über die Kirche erzwingen. Das widerstreite der Gewissensfreiheit, welche auf dem Naturrecht, dem Westfälischen Frieden, den feierlichen Versprechungen der Fürsten und auf der Verfassung beruhe. Das Juligesetz beseitige nicht die zunehmende seelsorgliche Noth. Redner schließt mit Erörterungen über die Anzeige, welche der Papst keineswegs bedingungslos genehmigt habe, und die auch jetzt noch gemacht werden kann, wenn den gestellten Bedingungen genügt werde. Es antwortete der Cultusminister v. Puttkamer.

Minister v. Puttkamer behauptet, daß das Juligesetz schon viele Nothstände beseitigt habe. Die Regierung sei auch bereit, der katholischen Kirche weiter entgegenzukommen, aber nicht durch den Sturmlauf gegen die Gesetze. — Aehnlich beginnt der folgende Redner Abg. v. Bennigsen.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 25. Jan. Der Kaiser konferirte heute mit dem Marineminister Stosch. — Anläßlich des heutigen Vermählungstages des Kronprinzenpaares findet ein gemeinsames Diner der Majestäten, der gesammten kronprinzlichen Familie und des Erbgroßherzogs von Baden im kaiserlichen Palais statt. — Zur Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm am 27. Februar sind der „Kreuzzeitung“ zufolge an die nächsten Verwandten der kaiserlichen Familie und des sächsischen Königshauses Einladungen ergangen. — Beim Reichskanzler Fürsten Bismarck findet morgen, Mittwoch, ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem die Abg. von Köller, von Benda, v. Bennigsen, Stengel, Windthorst u. a. eingeladen sind. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen, hielten heute Sitzungen.

Seine Majestät der Kaiser und König ist von seinem letzten Unwohlsein nunmehr vollständig wieder hergestellt. Die Repräsentationsanstrengung bei den jüngsten Feierlichkeiten haben erfreulicherweise auf das Befinden Sr. Majestät nicht im mindesten ungünstig eingewirkt.

Die Zahl der Orden und Ehrenzeichen, welche beim diesjährigen Ordensfeste am 23. d. zur Vertheilung kamen, beträgt 1351; die überwiegende Mehrzahl der Auszeichnungen ist auf die Beamtenwelt gefallen.

— Der Volkswirthschaftsrath wird, wie es heißt, zum 27. Januar einberufen werden und seine Sitzungen, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden, im Reichstagsgebäude abhalten. Als einziger Gegenstand, der dem Volkswirthschaftsrath unterbreitet werden soll, wird noch immer das Unfallversicherungsgesetz genannt. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß inzwischen auch noch einige weitere Vorlagen, namentlich das Gesetz über das Innungswesen dem neuen Parlament zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen wird.

Am Freitag waren es 50 Jahre, daß unter der im Jahre 1831 errichteten königl. Direction der Augsburger Geschützgießerei das erste Kanonenrohr, ein Feldsechspfünder vollendet wurde, und seitdem sind nicht weniger als 2099 Geschützrohre aus dieser Anstalt hervorgegangen. Zur Feier des Tages wurde der Guß eines Belagerungsgeschützes, einer schweren, 12 etm. Broncekanone c/78 vorgenommen, eines Geschützes, welches sozusagen auf der Höhe der Technik steht, da durch geeignete Metallmischung, Pressen u. s. w. alles Mögliche gethan wird, um dem Material einen außerordentlich hohen Grad von Widerstandsfähigkeit zu geben. Der „Jubiläumsguß“, zu welchem eine Erzmasse von 80 Centnern nöthig war, wurde im Beisein der Herren Directoren, Offiziere, Unteroffiziere und Beamten der Gießerei nach einer Ansprache des ersten Directors, Herrn Hauptmann Hütz, vorgenommen und ging gut von statten. Die Gießhalle mit ihren altehrwürdigen rauchgeschwärzten Gewölben, die noch von dem berühmten Elias Holl konstruirt sind, war zu dem Zwecke von den Unteroffizieren des Instituts mit Fahnen und Emblemen würdig decorirt, wobei unter anderm auch zwölfpfündige Kanonenrohre als Decorationsmittel verwendet wurden, die schon vor 50 Jahren gegossen wurden, und zwar aus demselben Ofen, der heute seine 80 Centner Erz der Form übergab, und mit einem Tableau geschmückt erschien, welches den königlichen Namenszug und die Jahreszahlen 1831 und 1881 trug.

Die Königin Olga von Württemberg, die in Cannes Heilung von ihrem Brustleiden suchte, ist schwer erkrankt. Der Zustand gibt zu schweren Besorgnissen Anlaß.

Frankreich.

Man hält es allen Ableugnungen zum Trotz für sicher, daß die Franzosen in Algerien Truppen an der Grenze von Tunis angesammelt haben und nach dem Protectorate dieses Barbareskenstaates, wie man früher zu sagen pflegte, lüstern sind. Das Protectorat würde natürlich nur der Anfang zur Einverleibung sein. Da Frankreich eine Einbuße an Land erlitten hat, so hegt es nun um so mehr Verlangen, seine Grenzen anderswo auszudehnen, und von Seiten Deutschlands wird diesem Streben kein Widerstand entgegengesetzt; dagegen muß Frankreich zusehen, wie es mit Italien fertig wird. Italien betrachtet nämlich das Gebiet der alten Karthager gleichsam als seine Domäne.

England.

London, 26. Jan. Das Unterhaus berieht die Bill zum Schutze der Personen und des Eigenthums in Irland fort. Bigger wurde wiederholt zur Ordnung gerufen, er wiederholte die Anträge auf Vertagung der Debatte und des Hauses, welche abgelehnt wurden. Früh um drei Uhr tagte das Haus noch.

Dublin, 26. Jan. Im Prozesse Parnell zog sich die Jury Mittags zur Berathung des Verdikts zurück, ihr Vorsitzender zeigte Abends um acht Uhr an, sie würden sich niemals über den Wahlspruch einigen. Der Richter erklärte, er könne ein freies und einstimmiges Verdikt nicht erwarten und löste die Jury auf. Parnell wurde beim Verlassen des Saales enthusiastisch empfangen.

In England war die Kälte in den letzten Tagen so stark, wie man sie seit 20 und mehr Jahren dort nicht erlebt hat. Eine erhebliche Anzahl von Personen, Wächter, Wachen ꝛc. sollen der Kälte zum Opfer gefallen und erfroren sein.

Griechenland.

Athen, 25. Jan. Der Minister des Innern hat in einem Erlaß an die Präfekten angeordnet, daß an diejenigen Personen, deren Namen in den militärischen Listen eingetragen sind, keine Pässe nach dem Auslande zu verabfolgen sind. — Das Journal „Ephemeris“ will wissen, daß mehrere reiche Griechen die Absicht hätten, eine große Geldsumme zusammenzubringen, um ein Elite-Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle des General Coroncos aufzustellen, welches einen Einfall in die Türkei unternehmen solle, gleichzeitig solle sich das Corps mit anderen Griechen und Türken vereinigen, um den Sturz der Abkommen Osmans zu erklären und eine neue türkische Dynastie zu proklamiren, deren erster Sultan Midhat Pascha sein werde. — Nach einer Meldung aus Janina sind die Albanesen mit circassischen Soldaten, welche nach verschiedenen Ortschaften geschickt worden waren, um albanesische Reservisten zu ergreifen, in ein Handgemenge gerathen.

Die Räuber auf Maria Culm.

3) Von G. Berthold.

Noch weiter sprach der Einsiedler über das Gnadenbild und erzählte so mancherlei Vorfälle von jener Stätte und der Ritter mit seiner jungen Gattin hörten ihn aufmerksam zu. Darüber sank die Sonne nieder; in dem Walde wurde es dämmeriger, das Rauschen der Blätter wurde vernehmlicher. Der Einsiedler aber sprach:

„Der Abend sinkt herab, die Nacht wird bald die Erde decken. Laßt uns beten, meine Kinder, denn wer weiß es denn zu sagen, ob nicht für den Einen oder für den Andern bald die finstere Nacht erscheint, für welche auf dieser Erde kein Morgen mehr folgt, und da thut man denn wohl, sich stets bereit zu halten, damit diese Nacht nicht unerwartet und schreckenerregend hineinbricht. Betet also!“

Ladislaw und Zedena knieten nieder, ihr Gefolge folgte ihrem Beispiele. Nach Beendigung des Gebetes sprach der Einsiedler seinen Segen über die Gäste aus.

Da schien plötzlich Zedena eine düstere Ahnung zu überkommen; sie beugte sich zu Ladislaw und flüsterte ihm zu:

„Ladislaw, wie wird mir plötzlich so wehe in meiner Brust, es ist mir, als segne dieser Mann mich zum Tode ein, auf daß ich dann in die Gruft versenkt werde.“

Ladislaw schaute staunend und unzufrieden auf Zedena und fragte dann, wie sie doch zu solchen Gedanken komme.

„Ich weiß es nicht, aber es überfiel mich plötzlich wie ein kalter Schauder, und mir war, als habe sich die Luft um mich in Grabesduft verwandelt.“

„Amen,“ schloß jetzt der Einsiedler.

Damit war die Abendfeier bei der Siedelei geschlossen. Da Ladislaw und Zedena natürlich nicht daran denken konnten, in der Nacht weiter zu ziehen, so blieben sie an Ort und Stelle; der fromme Einsiedler bereitete seinen Gästen in der Hütte Lagerstätten; er selbst blieb draußen am Eingange der Siedelei.

Es herrschte bald Ruhe und über Alles breitete die Nacht ihren Sternenschleier aus.

II.

Der Ueberfall.

Da plötzlich bricht aus dem Hinterhalt
Der Feind mit doppelt stärk'rer Gewalt.
Körner.

Der Morgen erschien; er lagerte über der Waldung trübe und neblig, schwere Thautropfen hingen gleich matten Perlen an den Grashalmen und auf dem vergelbenden Laube von dem sie bei leiser Bewegung durch den Luftzug oder durch ein hindurchschlüpfendes Vögelchen hinabrieselten. — Es war vorauszusehen, die Sonne würde lange Zeit bedürfen, ehe es ihr gelang, das Nebelgrau zu durchbrechen.

Der Einsiedler hatte seine Morgenandacht gehalten, an welcher auch die Gäste mit theilgenommen hatten, und wieder klang das „Amen“ des Einsiedlers durch die Luft, begleitet von dem hell durch die Waldung tönenden Glöckchen.

Ein einfaches Frühmahl aus den mitgebrachten Vorräthen ward von den Reisenden genossen, und auch der Siedler nahm daran Theil.

Währenddem hatte die Sonne die Nebelmassen zum Theil durchbrochen und sandte immer häufiger freundliche Blicke über die Waldung, und der Einsiedler rief bei diesem Anblicke den Reisenden zu:

„Möge die heilige Jungfrau, zu deren Gnadenbild ihr zieht, Euch gleich freundliche Blicke zusenden, wie es jetzt die Sonne thut, auf daß Eurer Herzen Wünsche Erhörung finden.

Dann brachen die Reisenden auf und der Einsiedler geleitete sie als Führer durch die Waldung wohl eine Stunde weit, bis sie die Straße erreichten, welche verfolgend, die Reisenden ihr nächstes Ziel: Katzengrün und Maria Culm, nicht mehr verfehlen konnten.

Nochmals beschrieb ihnen der Waldbruder genau die Richtung, welche sie einhalten mußten und sprach dann:

„Nun ziehet in Frieden und Gott geleite Euch, auf daß Ihr ohne Gefährde das Ziel Eurer Reise erreicht.“

„Gott und seine Heiligen mögen es geben,“ sagte Zedena.

„Aber“, sprach der Siedler ernst weiter, „seid auch vorsichtig, denn nur zu oft treibt sich in diesen Wäldern Gesindel herum, welches sich auf fremde Kosten zu bereichern strebt und mit dem Raube auch Todtschlag verbindet. Zwar hoffe ich, vor Eurer guten Bewaffnung wird sich dieses Raubgezücht scheuen, so daß, selbst für den Fall, daß es in dieser Gegend lauern sollte, es sich nicht an Euch wagt, allein Vorsicht ist stets angebracht.“

Zedena zeigte sich bei dieser Mittheilung wieder ängstlich, allein Ladislaw beruhigte sie und den Waldbruder heiteren Muthes versichernd, daß er schon genug Kriegsfahrten mitgemacht habe, um Vorsicht schätzen zu lernen und zu wissen, wie man feindlichen Hinterhalten begegne; auch seien ja seine Begleiter, zuverlässige Leute, auf die er sich verlassen könne.

Dann schieden sie; der Einsiedler ging nach seiner Hütte zurück, Ritter Ladislaw zog mit seiner Gattin und Gefolge weiter auf dem ihm gezeigten Wege und hoffte, in wenigen Stunden auf dem Schlosse von Katzengrün in Gesellschaft des dort hausenden Ritters sich zu befinden.

Wohl eine Stunde waren sie fortgezogen, als ihnen ein Mann begegnete, der einsam daher wanderte. Ladislaw

(Nach Schluß des Blattes eingegangen.)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. d. M. ergab die Abstimmung des von dem Abg. Windthorst in der gestrigen Sitzung gestellten Antrages (siehe vordere Seite) folgendes Resultat: 115 Stimmen lauteten für und 254 Stimmen gegen den Antrag. Derselbe ist somit abgelehnt. (Für denselben stimmten außer dem Centrum und Polen nur der Secessionist v. Helldorff und die fortschrittlichen Abg. Labes, Löwe (Berlin), Dr. Straßmann, Träger, Dirichlet.

Lokales und Provinzielles.

Castrop. Nicht uninteressant dürfte es sein, zu vernehmen, wie viel die verflossene Schwurgerichtsperiode dem Staate an baaren Auslagen, Reisekosten der Geschworenen, des Vorsitzenden und der Gebühren der Zeugen und Sachverständigen verursacht hat. Es sind dies dem Vernehmen nach gegen 4580 M., worunter über 4000 M. an Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, wovon wohl der geringste Theil wird erstattet werden können.

Sämmtliche Bahnhofsrestaurateure der Köln-Mindener Eisenbahn sollen vom 1. März ab das Bier nur in geaichten Gläsern zu 1/4 und 1/2 Liter zum Ausschank bringen, wofür der Preis in der Restauration I. und II. Classe auf 15 resp. 25 Pfg. und in der III. Classe auf 10 resp. 15 Pfg. von der Direction normirt ist.

Den andauernden Rückgang der Erwerbsverhältnisse in den Städten der Mark kann man am besten an dem fortwährend steigenden Etat der Armen-Verwaltung studiren. Für das Rechnungsjahr 1881/82 weist der Etat für Bochum im Voranschlage eine Steigerung von nicht weniger als 34,500 Mark nach; derselbe balancirt nämlich in Einnahme und Ausgabe mit 133,300 M., wovon der städtische Zuschuß 104,700 M., oder per Kopf der Bevölkerung 3,13 Mark. beträgt.

In Folge des Concurses der Firma Ed. Cramer in Bochum hat auch das Bankgeschäft von Fischer, Lambrechs und Comp. in Witten seine Zahlungen eingestellt. Die ganze Stadt ist in Aufregung; denn manche Bürger sollen bedeutende Posten verlieren.

In Hörde ist die Leiche des im Novbr. v. J. plötzlich verstorbenen Bergarbeiters Karl Rode, von dem man vermuthete, daß er an Trichinosis gestorben, ausgegraben worden. Bei der darauf vorgenommenen Sektion hat sich die Vermuthung bestätigt; Rode und unzweifelhaft auch dessen Vater und zwei Geschwister sind an Trichinosis gestorben.

Hörde, 23. Jan. Großes Aufsehen erregt hier eine Drohbriefgeschichte. Der Rentier R. erhielt am Freitag Abend einen Drohbrief, des Inhalts, bis zum folgenden Morgen 11 Uhr an der Eiche, die dem Eingange zum Brünninghauser Wäldchen gegenübersteht, unter einem Steine vorläufig 150 Mk. zu hinterlegen, widrigenfalls er erschossen würde. Herr R. übergab diesen Brief der hiesigen Polizei und der Gendarm Leferding mit einigen Mannschaften hielten sich in der Nähe des qu. Ortes zur bestimmten Stunde versteckt, um unsern Helden in Empfang zu nehmen. Gegen 11 Uhr nähert sich vorsichtig ein Mann, hebt den bezeichneten Stein weg und nimmt ein hinterlegtes leeres Papier an sich. Alsbald kommen Gendarm und Gefolge aus dem Versteck und verfolgen den Geldsucher, der natürlich Fersengeld gibt, nachdem er noch einen Schreckschuß gegen seine Verfolger aus seinem Pistol gethan. In der Nähe der Hohöfen konnte er erst eingefangen werden und entpuppte sich als der bis jetzt unbescholtene Wirth P. aus dem Bickefelde. Herr R. soll, als er noch Steiger der alten Zeche Bickefeld war, jahrelang „Hausfreund" in der Familie P. gewesen sein. Schriftkundige behaupten, daß P. auch den bekannten Drohbrief vor einigen Wochen an den Wirth G. in Berghofen geschrieben habe.

Aus Mülheim a. d. Ruhr wird über eine seltsame Bleivergiftung berichtet. Ein Restaurateur hatte nämlich an jedem Morgen das Bier, das sich in dem Bleirohr des Bierdruck-Apparates während der Nacht ansammelte, getrunken. Nach langem Hin- und Her-Diagnostiren wurde die Ursache der Krankheit erkannt und ein entsprechendes von Erfolg begleitendes Heilverfahren eingeleitet.

Vor längerer Zeit berichteten wir, daß zwei Gebr. Ibach zu Remscheid wegen angeblicher Wechselfälschung in New-York verhaftet, von der Amerikanischen Behörde ausgeliefert und zwangsweise hierher in Untersuchungshaft geführt worden sind. Das Verfahren ist nur gegen Einen aufrecht erhalten worden und auch betreffs diesem ist ebenfalls jetzt mangels genügender Beweise die sofortige Freilassung verordnet worden. Die erwachsenen Kosten sollen etwas über 6000 M. betragen. Das Retourbillet nach New-York — der Mann hat doch wohl Anspruch darauf? — ist nicht mitgerechnet.

Unterbarmen, 21. Jan. Heute Morgen 10 1/2 Uhr verunglückte, laut dem „Gen.-Anz.", ein Rottenarbeiter am Uebergange der Ronsdorferstraße, indem er rücklings die Treppe am Bahnwärterhäuschen herunterfiel und von einem daherbrausenden Zug mit den Schneeschaufeln weit zurückgeworfen und hierdurch seinen augenblicklichen Tod fand.

Zwischen Langenberg und Steele verunglückte auf der Bergisch-Märkischen Bahnzein Bremser dadurch, aln er in die Thüröffnung eines Packwagens stand,, daß dieThür zuschlug, wodurch dem Bremser der Schädel zerschmettert und er auf der Stelle getödtet wurde.

In Wesel ist der dortige Bürgermeister, Hr. Pr.-Lt. a. D. von Albert plötzlich im Alter von 53 Jahren verstorben.

Schwurgerichtsverhandlung.

(Schluß.)

Der dritte Zeuge ist der Herr Dr. jur. Gottschalk von hier, welcher seiner Zeit in der Anklage gegen Korte als Vertheidiger fungirte. Derselbe deponirt, daß er eines Tages das Terrain der That mit Frau Korte persönlich recognoscirt habe und auch bei Schulte-Oestrich abgestiegen sei. Derselbe habe ihn liebenswürdig empfangen, zum Thatort begleitet und plötzlich ungefähr folgendes geäußert: „Der dumme Junge (der Milchknecht) will an dem Tage in Bochum bei Korte gewesen sein, ich meine doch, ich hätte ihn nicht weggeschickt." Ueber die Verhaftung Korte's hätte sich Schulte-Oestrich empört gezeigt und dann habe derselbe auf seine Frage zwei- bis dreimal ganz positiv wiederholt, es könne möglich sein, daß er sich in der Zeit des Besuches Korte's irre, möglicherweise sei es 1/2 10 oder 10 Uhr gewesen; wenn Korte verurtheilt würde, möchte er sich den Hals abschneiden. Als er (Zeuge) erwiedert: „Korte ist der Mörder ebensowenig gewesen, wie ich und Sie," sei Schulte höchst erregt aufgesprungen und habe gefragt: „Was sagen Sie da?" Nach der nöthigen Aufklärung und Wiederholung habe er (Schulte) sich beruhigt gezeigt. Später in der Verhandlung habe sich Schulte-Oestrich dieser Unterredung nicht mehr erinnern wollen. —

Von besonderem Interesse ist nun die Vernehmung des Strohhändlers Korte. Derselbe war bekanntlich bei der Verhandlung seiner Anklage schon fast dem Tode nahe, heute aber wieder ziemlich gekräftigt und macht seine Aussagen mit großer Präcision. Er erzählt, wie er zufällig im Juni 1879 in das Haus von Schulte-Oestrich gekommen und wie am Morgen des 5. August dessen Milchknecht bestellt habe, er (Korte) möge noch heute dem Herrn sein Stroh abkaufen, da es sonst anderwärts verkauft würde. Es sei dies gegen 8 Uhr Morgens gewesen und habe er sich erst nach einigem Besinnen dazu entschlossen, zu Schulte-Oestrich zu gehen. Zu diesem Zwecke sei er 10 Minuten vor 9 aus seiner Wohnung weggegangen. Er beschrieb dann den Weg, den er genommen bis zu der Schulte-Oestrichschen Wohnung. Bei der Ankunft daselbst, gegen 10 1/2 Uhr Morgens, sei ihm von dessen Frau und Tochter gesagt, der Vater sei im Felde, weshalb er noch auf den Hof gegangen sei. Kurz nachher sei er aber von der Tochter zurückgerufen worden, weil der Vater zurückgekehrt sei. Er sei nunmehr in die Stube gegangen und habe dort den Schulte-Oestrich und einen andern jungen Mann getroffen, die beide am Fenster gestanden hätten. Man habe ihm eine Tasse Kaffee vorgesetzt und er habe dann nach Abschluß des Geschäftes nach Verlauf von etwa 20 Minuten das Schulte-Oestrichsche Haus verlassen. Gegen 12 Uhr habe er von dem Morde gehört, worauf er mit einigen von der Arbeit kommenden Bergleuten sich nach dem Thatorte begeben habe: die Leiche sei aber schon fortgeschafft gewesen. Mehrere Zeugen deponirten auch, daß sie lange nach 9 Uhr Korte auf dem Wege in der Richtung nach Schulte-Oestrich gesehen hätten. Wichtig ist unter diesen Zeugen besonders der Handelsmann Simon aus Bochum, der an jenem Morgen des 5. August noch um 8 Uhr bei Korte war, um Geld zu holen, das er am 6. August auf dem Viehmarkt in Dortmund hätte gebrauchen wollen.

Ein wichtiger Zeuge für die Aussagen des Schulte-Oestrich war dagegen der 19jährige Landwirth H. Wortmann, Vetter des Angeklagten und Oekonomie-Eleve bei ihm. Derselbe sagte aus, daß Korte zwischen 8 und 9 Uhr am Hofe von Schulte-Oestrich gewesen sei, gab aber nach längerem Vorhalten endlich die Möglichkeit zu, daß es 9 1/2 Uhr gewesen sein könne. Dagegen bezeichnete er die Aussagen von Korte, dieser habe dort Kaffee getrunken, als unwahr: demselben sei nur ein Gläschen Branntwein gereicht worden. Er sowohl wie Schulte seien in der Stube mit dem Ausstellen von Rechnungen beschäftigt gewesen, als Korte hereingekommen sei. Korte wurde diesem Zeugen gegenübergestellt und hält seine beschworenen Aussagen in allen Punkten aufrecht. Der Gerichtshof beschloß hierauf, über die Vereidigung des Zeugen Wortmann erst nach Vernehmung sämmtlicher übrigen Zeugen definitiven Beschluß zu fassen.

(25. Jan.) Es wurde in der Beweisaufnahme fortgefahren und zwar war die erste Zeugin die Dienstmagd Adolfine Frede, die seit 6 Jahren bei dem Angeklagten in Diensten steht.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde, da mehrere Zeuginnen deswegen vernommen werden sollten, ob Schulte-Oestrich sie mit unsittlichen Anträgen verfolgt, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und erst gegen 1 1/2 Uhr Nachmittags wieder hergestellt. Die erste Zeugin war die Ehefrau des Bergmanns Lange, welche folgende sensationelle Aussage machte: Anfangs August 1879 sei sie auf dem Wege von Castrop nach ihrer Wohnung mit der jetzt verstorbenen Wittwe Galland zusammengetroffen und habe mit dieser über die Ermordung der Lisette Schülken gesprochen. Dabei habe sie (die Zeugin) geäußert, es sei doch ein Glück, wenn es gelänge, den scheußlichen Mörder zu entlarven. Als sie noch ferner davon gesprochen, da habe die Galland gerufen: „Der Schulte-Oestrich! Der Schulte-Oestrich!" Auf ihre Frage, was es denn mit dem Schulte-Oestrich sei, da habe Frau Galland entgegnet, sie möge ja doch stillschweigen und Niemand etwas sagen, sie sei alt und bange. Aber kein anderer als Schulte-Oestrich habe den Mord begangen, denn sie habe gesehen, daß sich derselbe an dem Morgen in dem Wäldchen herumgetrieben.

Herr Landrichter Maizier bestätigt, daß die Bewohner des Gallandschen Hauses am besten in der Lage gewesen seien, die Personen zu beobachten, die in dem Wäldchen, wo die Leiche gefunden worden, verkehrten.

Die Zeugin Ehefrau Kersten aus Castrop, die Tochter der verstorbenen Wittwe Galland, sagte aus, sie sei einige Tage nach dem Morde zu ihrer Mutter gekommen, die ganz nahe am Walde gewohnt. Diese hätte ihr nun erzählt, sie wäre um die Zeit, als der Mord an Lisette Schülken begangen, in dem Walde gewesen und da hätte sie den Schulte-Oestrich gesehen, sie (die Zeugin) möge aber nichts sagen, denn sie sei bange, vor Gericht zu erscheinen und Zeugniß abzulegen. Die Zeugin sagt aus, es stehe ihr vor, als habe ihr die Mutter gesagt, „kein anderer hätte den Mord an der Lisette Schülken begangen, als Schulte-Oestrich." Die Zeugin bekundet noch, ihre Mutter sei 56 Jahre alt gewesen, als dieselbe gestorben. Sie sei zwar etwas eigen, aber ihrer Sinne vollständig mächtig gewesen. Einen Grund, daß ihre Mutter etwa dem Schulte-Oestrich habe feindschaftlich gesinnt gewesen sein soll, weiß die Zeugin nicht anzugeben.

Es wurde zur Vernehmung des vielgenannten Milchjungen Birkholz geschritten. Derselbe ist 18 Jahre alt und stand seit dem 27. Juli 1878 bei dem Angeklagten in Dienst, den er seit dem 1. November 1880 verlassen. Birkholz antwortete auf die ihm vom Präsidenten vorgelegte Frage, ob ihm jemand gesagt, was er aussagen solle: „Nein, heute nicht, wohl aber früher!" Der Zeuge sagte aus, daß er alle Tage habe nach Bochum mit Milch fahren müssen. Der Weg von Schulte-Oestrich bis nach Bochum betrage 1 1/2 Stunden, bezw. habe er soviel Zeit gebraucht, da er zuerst an Zeche „Lothringen" habe Milch abliefern müssen, die 4—5 Minuten vom Wege abseits läge. Außerdem habe er noch zwei am Wege nach Bochum wohnende Kunden zu bedienen gehabt. Das für die Milch gelöste Geld habe er manchmal an die Frau und manchmal an Schulte-Oestrich bezahlt, letzteres sei dann gewöhnlich Morgens geschehen. Auch am 5. August sei er wie gewöhnlich nach Bochum gefahren und habe wie gewöhnlich auch an Korte Milch abgeliefert, dabei habe er die ihm von Schulte-Oestrich aufgetragene Bestellung wegen des Strohankaufes gemacht und zwar mit dem Hinzufügen, Korte möge nur ja bald kommen, weil sonst das Stroh an andere Personen verkauft würde. Ob Schulte-Oestrich ihm den Auftrag am selben Morgen oder am Abend vorher ertheilt, das wisse er nicht, früher sei es keinesfalls gewesen. Als er an dem Tage von Bochum gekommen, da habe er mit einem andern Knecht das Stroh nach Bochum fahren müssen. Bezüglich des Umstandes, daß ihn Frau Schulte-Oestrich zur Abgabe eines falschen Zeugnisses in der Voruntersuchung gegen Korte verleitet, sagt Zeuge aus: er sei eines Tages von Bochum nach

---

fragte ihn nach dem Wege, worauf Jener sagte, daß sie wohl die rechte Richtung verfolgten, aber er erbot sich, sie zu führen und Ladislaw war dieses willkommen.

„Wie weit wird es noch bis Katzengrün und Maria Culm sein? fragte er.

„Maria Culm werdet Ihr eher erreichen als Jenes", entgegnete der Mann, „und nicht lange wird es dauern, so war eine wilde Gegend erreicht, wo sich einzelne Felsenmassen zeigten, durch welche sich der Weg wand.

„Ladislaw gefiel dieser Weg nicht sehr und auch Zedena ward wieder mehr besorgt, denn die Gegend nahm einen unheimlichen Character an.

Ladislaw hielt sein Roß an und fragte den Führer ernst:

„Bursche, wo führst Du uns hin?"

„Auf den rechten Weg," entgegnete der Führer.

„Dann ist es der schlechteste."

„Es ist der nächste zum Ziel! Kommt nur!"

Ladislaw kam jetzt der Mann verdächtig vor.

„Kerl!" rief er, „Du hast doch keine Tücke im Schilde?"

„Nun", war dessen Antwort, wenn ihr das denkt, so könnt Ihr ja den Weg allein suchen."

Ruhig schritt er dann weiter.

Ladislaw sah, daß ihm nichts übrig blieb, als entweder den Weg zurückzukehren, auf dem er hierher gekommen, oder vorwärts zu ziehen. — Er entschloß sich zu Letzterm. — Deshalb rief er dem Manne zu: daß er sie weiter führen sollte, machte es ihm aber zur Pflicht, sich als redlichen Führer zu zeigen.

Der Mann schien sich aber gar nicht an diesen Ruf zu kehren, sondern schritt unbekümmert weiter.

Auch die Reisenden setzten sich wieder in Bewegung und folgten dem finsteren, dahin wandelnden Manne.

Aber nicht hundert Schritte waren sie gekommen, so sprang der Führer plötzlich seitwärts hinter die Bäume und war dort verschwunden.

„Ha, was ist das?" rief Ladislaw.

Kaum hatte er dieses Wort gesprochen, so zischten rechts und links aus dem Dickicht und hinter Baumstämmen und Felsen hervor einige Bolzen. Durch die Brust getroffen stürzte ein Knappe zur Erde und ein Pferd bäumte sich hoch auf mit einem Bolzen im Fleische. Von Ladislaw Panzer prallte gleichfalls ein solches Geschoß ab.

„Verrath!" schrie Ladislaw und griff nach seinem Schwerte.

Zedena schrie voll Entsetzen laut auf.

Für den Augenblick hatte allgemeine Verwirrung die Reisenden ergriffen.

„Hussah!" klang es von rauhen Stimmen durch die Waldung.

Bewehrt mit Spießen und Schwertern stürzte eine Rotte hervor und warf sich mit wildem Geschrei auf die Reisenden die sich augenblicklich von den Wilden umringt sahen.

Der von dem Pfeile schwerverwundete Knappe, der von dem Pferde gestürzt am Boden lag, wollte sich aufrichten, mit der letzten Kraft für seine Herrschaft im Kampfe zu stehen, wurde aber sofort von einem der Wegelagerer wieder niedergerungen und ihm der Hals durchschnitten.

Einige der Räuber warfen sich sofort auf die Dame; sie fielen deren Pferde in die Zügel und suchten sie selbst aus dem Sattel zu reißen, vorzüglich der Anführer der Rotte, der durch seine Kopfbedeckung sein Gesicht ganz verhüllt hatte.

Ladislaw suchte mit hochgeschwungenem Schwerte der Gattin zu Hilfe zu eilen, allein auch ihm war ein Mann schon in die Zügel gefallen und gleich Hagel fielen die Schläge auf ihn nieder, so daß seine Rüstung erklang und er sich seiner Gegner nicht zu erwehren vermochte. Und schon war auch der Kampf entschieden, denn ein Schlag mit einem eisernen Streitkolben traf sein Haupt und betäubt sank er aus dem Sattel und ein jauchzender wilder Ruf der Rotte begleitete des jungen Helden Fall.

Auch der zweite Knappe erlag der Uebermacht, sein Pferd war niedergestochen, er stürzte zusammen und ehe der Knappe noch sich wieder erheben konnte, war ihm auch schon das Haupt zerschmettert. Auch der junge Bursche, welcher das Packpferd führte, war schon unter den Streichen eines herkulischen Angreifers gefallen.

Mittlerweise hatte der Anführer der Bande Zedena aus dem Sattel und in seine Arme gerissen, triumpfirend rief er jetzt:

„Ha willkommen. Das ist ja eine süße Beute!"

Zedena war vor Entsetzen über den Angriff und den Sieg der Rotte halb ohnmächtig, als einer der Räuber jetzt sein Gesicht dem ihrigen näherte, schrie sie voll Abscheu und Angst laut auf:

„Laß mich, Entsetzlicher!"

„Pah, Du bist meine Beute und ich bin nicht der Mann, welcher solche Beute fahren läßt!" war des Furchtbaren höhnische Antwort.

„Ladislaw, Ladislaw, o rette mich!" rief Zedena verzweifelnd.

Aber Ladislaw antwortete nicht, denn er lag ja dort auf dem Rasen unter den Händen der Raubgesellen, die sich geschäftig zeigten, ihm alles irgend Werthvolle zu rauben. (F. f.)

Hause gekommen, da habe ihn ein Mann nach einer nahe gelegenen Wirthschaft gerufen, in der er vernommen werden solle. Er habe sich erst von der Frau Erlaubniß geholt, wobei ihm diese gesagt, er möge sich in Acht nehmen und ja die Wahrheit sagen, „er sei an dem Tage, an dem die Lisette Schülken ermordet, nicht bei Korte gewesen." Genau habe er es nicht mehr gewußt, sei auch vor Frau Schulte-Oestrich bange gewesen, deshalb habe er die falsche Aussage gemacht, heute sage er aber die Wahrheit. Auf die Frage, wie es entdeckt worden, daß er in der Voruntersuchung die Unwahrheit gesagt, gab der Zeuge an, Gewissensbisse hätten ihn gedrängt, den Arbeitern Lange und Schmidt, die ebenfalls bei Schulte-Oestrich waren, mitzutheilen, daß er gelogen, er sei an dem Tage des Mordes doch bei Korte gewesen; er habe sich aber vorgenommen, daß, wenn Korte vor Gericht komme, dann wolle er die Wahrheit sagen, was er denn auch gethan. Der Angeklagte wendet gegen den Zeugen ein, derselbe habe ihn bestohlen und zwar habe er dem Korte oft Grünfutter gebracht, das ihm (Schulte-Oestrich) gehörte. Zeuge gab dies zu, es sei aber nur Futter gewesen, das er um die Milchbüchsen gepackt, damit diese fest auf dem Wagen ständen.

Frau Arbeiter Niemeyer hat gehört, daß an dem Tage, an dem der Mord bei Castrop passirt, Frau Korte auf der Straße in Bochum den Milchjungen wegen des Strohes gefragt und zwar habe derselbe gesagt, Korte möge nur ja heute kommen, um das Stroh zu holen. Der Baumeister (1. Knecht) Kersting ist drei Jahre bei dem Angeklagten im Dienste gewesen und bekundete, daß er an dem Tage, an welchem die Schülken ermordet, das Stroh nach Bochum gefahren, es sei überhaupt vorher Stroh ausgedroschen. Schulte-Oestrich habe ihm ein paar Tage vorher gesagt, er müsse sobald als möglich Stroh verkaufen, damit er Geld bekomme, um Steuern zu bezahlen. Dieser Zeuge machte auch wichtige Aussagen bezüglich der Hausuhr. Dieselbe sei nach seiner Meinung nie deshalb verstellt worden, weil Schulte-Oestrich streng darauf gehalten, daß das Mittagessen um 12 Uhr auf dem Tisch stände, sondern Schulte-Oestrich habe dieselbe Morgens um eine Stunde vorgerückt, um die Dienstboten früher aus dem Bett zu bekommen, Abends hingegen sei dieselbe zurückgestellt worden, damit die Leute länger arbeiten müßten.

Der Rendant Osterholt aus Castrop sagt aus, daß Schulte-Oestrich am 24. Juli 1879 wegen 155 Mark rückständiger Communalsteuer und 280 Mark Schulsteuer gemahnt worden sei, aber er habe die Pfändung mit Rücksicht auf die Erndtezeit nicht vornehmen lassen. Die Zahlung sei am 8. September erfolgt. Der königliche Steuerempfänger Schlichting sagte aus, Schulte-Oestrich sei wegen der Steuern stets gemahnt und pfändet worden, noch am 24. Juli 1879 sei ihm eine Kuh gepfändet worden.

Der Landwirth Gustav Thürich aus Holthausen bekundete, Schulte-Oestrich habe ihn einmal beim Verkaufe einer ihnen gemeinschaftlich gehörenden Dampfdreschmaschine durch Unterschiebung eines gefälschten Vertrages betrügen wollen. Im Jahre 1854 hat Thürich auch einen Knecht Namens Holzknäpper gehabt, der ihm einmal erzählt, Joseph Schulte-Oestrich habe ihm (dem Knechte) 2 Thaler geboten, wenn er seinen Vater, den alten Schulte-Oestrich, todtschösse. Schon habe er auf der Leiter gestanden, um durch das Fenster den im Bette liegenden alten Mann zu erschießen, da habe er beim Losdrücken aber so gezittert, daß der Schuß fehlgegangen. — Der Knecht lebt nicht mehr. — Der Zeuge ist auch der Meinung, daß Schulte-Oestrich in einer Sache einen Meineid geleistet.

Zeuge Thürich hat zugegeben, daß er dem Angeklagten feindlich gesinnt sei und diesem, wo es nur angehe, „etwas am Zeuge flicke".

Der Landwirth Bergmann, bei welchem Lisette Schülken in Diensten stand, erzählte nochmals ausführlich den Hergang vom 5. August. Die Ermordete sei ein braves, frommes Mädchen gewesen. Die 13jährige Tochter des Landwirths Bethake, welche sich bei ihm während der Ferien aufhielt, hatte die zum Aufbinden der Garben auf's Feld geschickte Schülken holen sollen, aber nicht gefunden. Man habe dann nochmals ausgeschickt, weiter gesucht und schließlich die Leiche im Walde entdeckt. Der Kampf mit dem Mörder müsse schon, nach den Spuren zu urtheilen, im Roggenfelde stattgefunden haben. Mit Schulte-Oestrich habe er früher zwar Streitigkeiten gehabt, vertrage sich indeß jetzt mit ihm ziemlich. Zeuge bemerkt nach wiederholten Zureden, daß es allerdings aufgefallen sei, daß Schulte-Oestrich sich so wenig um den Vorfall bekümmert, ja sogar seinen Vetter Wortmann zu ihm geschickt habe mit der Meldung, es sei ein fremder, verdächtig aussehender Mann auf dem Hofe gewesen. Die weiteren Zeugenvernehmungen waren ziemlich unerheblich.

(26. Jan.) Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung des Hrn. Polizeicommissars Hoyer aus Castrop, der über den Leumund des Tagelöhners Johann Reitz aus Holthausen befragt wurde. Zeuge sagte aus, daß Reitz in gutem Rufe stände und noch niemals bestraft sei. —

Zeuge Reitz deponirt, daß er mit dem Angeklagten nicht auf feindschaftlichem Fuße stehe, derselbe habe ihn zwar einmal verklagt, doch den Prozeß verloren. Der Zeuge hat im Sommer 1878 bei dem Angeklagten auf einer Wiese gearbeitet. Eines Tages sei Schulte-Oestrich und Hugo Wortmann zu ihm auf die Wiese gekommen und habe ersterer eine Flasche Schnaps mitgebracht, aus der er (Reitz) mehrere Male habe trinken müssen. Schulte-Oestrich habe dann den Wortmann weggeschickt, worauf Schulte-Oestrich gesagt: „Reitz, ich habe eine Bitte an Sie, Sie müssen mir den Piel und den Giespe vom Hofe schaffen." Er wolle ihm 5 Thlr. dafür geben. Hierauf habe Schulte-Oestrich ihn weiter gefragt, ob er ein Gewehr habe, worauf er entgegnet, daß er wohl ein solches habe, jedoch tauge dasselbe nicht viel; Schulte-Oestrich habe dann gesagt, er wolle ihm sein Gewehr leihen und möge er damit dem Piel und dem Giespe auflauern. Als Reitz aber entgegnet, eine solche Schandthat zu begehen sei er nicht fähig, sein Gewissen sei noch so rein, wie klares Wasser, da habe Schulte-Oestrich gesagt, dann möge er den beiden einmal mit seinen Kostgängern auflauern und sie gehörig durchprügeln. Dem Zeugen Bergarbeiter Fr. Siegroth aus Börnig hat Reitz den Vorfall erzählt, und machte dieser dieselben Mittheilungen.

Der frühere Pächter des Schulte-Oestrichschen Hofes, Privatmann Wilhelm Giespe, machte interessante Mittheilungen über die bei dem Angeklagten so oft vorgekommenen Brände. Zeuge sagte: er und seine Familie hätten es schon immer geahnt, wenn es brennen würde. Auch vor dem Brande im Jahre 1878 sei dies der Fall gewesen. Schulte-Oestrich habe nämlich plötzlich einen alten Schuppen repariren und mit Brettern verschlagen lassen. In diesen Schuppen seien nun alle möglichen Gegenstände, wie eine alte Dreschmaschine, eine alte Lokomobile, Wirthschaftsgeräthe 2c. hineingeschafft worden und schließlich sei der Schuppen ganz mit Stroh gefüllt worden, obgleich sonst genügender Raum gewesen. Einige Zeit darauf sei dann der Schuppen abgebrannt. Die in den Schuppen gebrachten Gegenstände seien natürlich gut versichert gewesen. Das erste Mal habe es 1871, das zweite Mal 1877 und das dritte Mal 1878 gebrannt, beim zweiten Brande wäre das Feuer zugleich an zwei Stellen ausgebrochen. Uebrigens sei der Angeklagte ein gewaltthätiger, streitsüchtiger Mensch gewesen, weshalb er den auf achtzehn Jahre lautenden Pachtvertrag nach 14 Jahren gelöst habe. Einmal sei auf ihn in der Nähe der Wohnung Nachts ein Schuß abgefeuert worden, die Kugel sei in das Fenster des Pferdestalles gedrungen. Ein Mann mit Namen Krämer habe ihm auch erzählt, daß Schulte-Oestrich ihn (den Mann) gedungen, um ihn (Giespe) zu erschießen. In der Nähe des Hofes, auf dem Giespe mit dem Angeklagten gemeinschaftlich wohnte, hatte ersterer auch ein Feld mit Rüben bepflanzt; eines Tages habe Schulte-Oestrich die Pferde vor seinen Kutschwagen gespannt und sei damit in den Rüben herumgefahren. Im übrigen mußte Zeuge zugeben, daß er mit dem Angeklagten auf sehr feindschaftlichem Fuße lebe. Der Zeuge aber erfreut sich eines guten Rufes und war in dem ganzen Bezirke wohlgelitten.

Der nun folgende Entlastungsbeweis fiel nicht besonders günstig für den Angeklagten aus. Einige mit ihm befreundete Oekonomen, Lo g, Heiermann und Effmann bekundeten, daß sie mit dem Angeklagten stets in Frieden gelebt, daß ihnen nichts Nachtheiliges von ihm bekannt sei, daß sie ihn für einen tüchtigen Oekonomen und der Begehung einer solchen Schandthat, wie an der Lisette Schülken verübt, nicht fähig hielten. Einen äußerst üblen Eindruck machte das Zeugniß einer Frau Brinkmann aus Bochum, die bekunden sollte, der Milchjunge Birkholz habe ihr gesagt, er wisse sich nicht mit Bestimmtheit zu erinnern, ob er an dem fraglichen Tage bei Korte gewesen und diesen zu Schulte-Oestrich bestellt, um Stroh zu kaufen. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob ihr jemand gesagt, was sie vor Gericht aussagen solle, entgegnete diese Zeugin, es sei vor drei Tagen ein fremder Mann zu ihr gekommen, der sie gefragt, ob sie sich des Briefes erinnere. Auf vieles Drängen gab die Frau dann zu, daß sie den fremden Mann wohl gekannt, es sei nämlich ein Einwohnersmann des Schulte-Oestrich mit Namen König gewesen. Mit dem erwähnten Briefe habe es folgende Bewandtniß: Sie habe oft gesehen, daß der Milchjunge des Schulte-Oestrich dem Korte Grünfutter gegeben, was auf dem Milchwagen gewesen, um die Büchsen zu befestigen, sie habe das dem Schulte-Oestrich geschrieben, weil sie das Unrecht nicht länger habe ansehen können. Zeugin mußte aber, in die Enge getrieben, zugeben, daß sie den Brief nur abgeschickt, um Korte zu schaden, mit dem sie in Feindschaft lebe. Von dem Milchjungen wollte sie allerdings eine ähnliche Aeußerung gehört haben, dieser wußte sich aber nicht zu erinnern, so etwas zu der Frau gesagt zu haben.

Nachdem der Zeuge Latrinenmeister Heinrich Bause aus Bochum vorgerufen war, trat der vorgestern vernommene Zeuge Handelsmann Simon aus Bochum vor und gab an, Bausen habe gestern zu andern Personen geäußert, er sei nur da, „um durch sein Zeugniß einen Juden kaput zu machen", damit sei allem Anscheine nach er, Simon, gemeint. Daß Bause diese Aeußerung wirklich gethan, würde auch eine im Zuhörerraum sich aufhaltende Person mit Namen Piel (es ist der Vetter des Pächters Giespe) bezeugen. Piel wurde vorgerufen, zunächst aber Herr Polizeiinspektor Böttcher von Bochum über den Leumund des Bause und des Korte vernommen und bekundete derselbe, daß Bause bereits wegen Hehlerei bestraft, hingegen sei Korte sehr gut beleumundet, erfreue sich des allerbesten Rufes und sei früh und spät bestrebt, etwas zu verdienen. Der Handelsmann Simon sei in Osnabrück wegen Betruges mit Gefängniß bestraft.

Der Oekonom Michel Piel, jetzt bei Duisburg, früher bei seinem Vetter Giespe wohnhaft, sagte zunächst aus, daß er mit dem Angeklagten in Feindschaft lebe, weil derselbe ihn einmal wegen Diebstahls wissentlich falsch denunzirt. Am Montag Morgen sei er von Düsseldorf hergefahren, um der Verhandlung beizuwohnen. In Bochum sei ein bis dahin unbekannter Mann eingestiegen, der ihm erzählt, er sei als Zeuge in der Sache Schulte-Oestrich geladen, um einen Juden kaput zu machen. Dieser Mann sei, wie er jetzt sehe, der Zeuge Bause, den er übrigens auch gestern Vormittag mit dem Bruder des Angeklagten Schulte-Oestrich, dem Oekonomen Schulte-Alstedde zusammen auf dem hiesigen Marktplatze gesehen habe. Der Vorsteher Vetthake aus Holthausen sagte aus, daß er den Schulte-Alstedde gestern ebenfalls auf dem Markte mit einem ihm unbekannten Manne zusammen gesehen, und habe letzterer ähnlich ausgesehen, wie der Zeuge Bause. Letzterer bestreitet entschieden, überhaupt mit Schulte-Alstedde gesprochen zu haben, er kenne denselben gar nicht. — Schulte-Alstedde war erst bereit, ein Zeugniß gegen seinen Bruder abzulegen und sagte aus: er habe mit Bause gar nicht gesprochen, überhaupt gestern mit Niemanden Rücksprache über die Verhandlung genommen. Herr Staatsanwalt Tewaag fragte den Zeugen, mit wem er an dem gestrigen Morgen vor der Verhandlung an der Ecke des Rosenthales und der Viktoriastraße gesprochen? Der Zeuge bestritt auch dies, obgleich der Herr Staatsanwalt den Schulte-Alstedde selbst gesehen. Der Zeuge zog es jetzt vor, ein weiteres Zeugniß zu verweigern. Zeuge Bause sagte, daß er allerdings gesagt, er sei hier, um einen Juden kaput zu machen, er habe dies daraus entnommen, weil er nicht wisse, was er sonst vor dem Gerichte gesollt. Der Handelsmann Simon habe übrigens zu andern Personen gesagt: Wenn sich jemand in der Patsche vor Gericht befände, da sei es Pflicht, auch wenn es der Teufel sei, denselben durch einen Eid herauszureißen. — Der Zeuge Niemeyer, der über diesen Punkt vernommen wurde, ist ein vielfach bestrafter Mensch, derselbe sagte, daß er wohl ähnliches von Simon gehört habe, das Wort „Eid" habe derselbe aber nicht geäußert. — Der Zeuge Hermann Schmidt, der bei dem Angeklagten beschäftigt gewesen, bekundete mit großer Bestimmtheit, daß er an dem Morgen, an dem die Lisette Schülken ermordet worden, den Angeklagten schon zwischen 5 und 6 Uhr im Hofe gesehen habe. Schulte-Oestrich hat in der ganzen Verhandlung aber entschieden behauptet, daß er an dem Tage erst gegen 7 Uhr aufgestanden und das Haus den ganzen Tag über nicht verlassen habe.

Der Gerichtshof beschloß, den Oekonomieeleven Hugo Wortmann nicht zu vereidigen.

Hiermit war die Beweisaufnahme beendet, und wurden den Herren Geschworenen drei Fragen gestellt, nämlich: 1. Ist der Angeklagte schuldig, am 15. Dez. 1880 vor dem Schwurgerichte zu Dortmund wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben? 2. (Im Fall der Bejahung der Frage 1:) Konnte die Angabe der Wahrheit die Verfolgung des Angeklagten wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach sich ziehen, und 3. Hat der Angeklagte den Eid aus Fahrlässigkeit falsch geschworen?

Da es mittlerweile 2 Uhr geworden, wurde eine Pause gemacht, worauf Herr Staatsanwalt Tewaag sein Plaidoyer begann:

Am 31. Dez. 1878 wurde in Grumme bei Bochum die unglückliche Marie Kost ermordet und geschändet, und noch war der tiefe Eindruck, den diese scheußliche That hervorrief, nicht verwischt, da erfolgte im Juli 1879 ein neuer Mord. In der Nähe von Querenburg wurde die Dienstmagd Elise Riemenschneider ermordet und ebenfalls geschändet. War durch diese beiden Morde da Maß des Entsetzens noch nicht voll, dann wurde es zum Ueberlaufen gebracht, als kurze Zeit nachher, am 5. August, die Dienstmagd Lisette Schülken bei Castrop ermordet wurde. Aus der Gleichartigkeit der Fälle und den Umständen, unter denen die Ermordeten gefunden wurden, war zu schließen, daß die Schandthaten von ein und derselben Person verübt worden. Der Druck, den diese Verbrechen auf die Bevölkerung ausübte, wurde um so größer, als es den Behörden trotz aller Bemühungen nicht gelingen wollte, den Thäter zu ermitteln. Endlich deuteten verschiedene Momente darauf hin, daß der Strohhändler Korte in Bochum der Thäter sein könne. Es richtete sich das Augenmerk deshalb auf Korte, weil er zur Zeit der That sich in der Nähe des Ortes befunden, sich dann bei seinen Aussagen in Widersprüche verwickelte und Sachen leugnete, die ihm zur Evidenz nachgewiesen.

Wenn das Belastungsmaterial noch nicht vollständig genug war, um den Korte zu verhaften, dann wurde es durch das Zeugniß des Angeklagten, sowie dessen Familie vervollständigt, da diese angaben, Korte sei um 8½ Uhr bei ihnen gewesen, und da letzterer sich über den Aufenthalt während der Zeit von 9 bis 10½ Uhr nicht genügend ausweisen konnte. Dazu kam noch, daß die Bestellung des Korte zu Schulte-Oestrich in Abrede gestellt wurde. So kam es, daß Korte acht Monate in Untersuchung sitzen mußte, während der er einen erheblichen Theil seiner Gesundheit eingebüßt. Wenige Zeit vor der Verhandlung gegen Korte gelang es endlich den rastlosen Bemühungen des Criminalcommissars von Hüllessem Zeugen zu ermitteln, deren Aussagen das ganze Zeugniß der Schulte-Oestrichschen Familie über den Haufen warfen. Schon vor der Verhandlung war den richterlichen Beamten bekannt, daß durch dieselbe nicht nur die Nichtschuld des Korte, sondern dessen Unschuld erwiesen werden würde.

Ein trauriges Nachspiel habe sich nun in den letzten drei Tagen vor uns abgespielt, doppelt traurig, weil durch dasselbe nicht genügende Klarheit über die Thäterschaft bezüglich der Morde erbracht worden sei. Wenn man sich die Persönlichkeit des Angeklagten ansehe und das vorgeführte Belastungsmaterial erwäge, dann könne man wohl sagen, derselbe sei ein Mann, der zu vielen, vielen Schlechtigkeiten fähig sei. Habe er doch ein Zugeständniß gemacht (es ist dies bei der Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geschehen), nach dem man schließen müsse, daß sein Charakter von Grund aus verdorben. Der Herr Staatsanwalt führte nun das ganze Beweismaterial nochmals vor und zeigte, daß die Geschworenen keinesfalls zur Bejahung der Frage wegen Fahrlässigkeit kommen würden, habe doch Herr Gerichtsrath Dulheuer ausdrücklich bekundet, daß der Eindruck, den die Aussage des Schulte-Oestrich in der Verhandlung gegen Korte gemacht, der gewesen, daß er wissentlich falsch schwöre. Was habe denn den Angeklagten abgehalten, in der damaligen Verhandlung zu sagen, als ihm entgegengehalten wurde, daß er sich bezüglich der Zeitbestimmung irren müsse, ich weiß es nicht mehr genau, es kann ja der Fall gewesen sein. Nun frage es sich, was den Angeklagten eigentlich veranlaßt haben könne, so fest an der Zeitbestimmung festzuhalten? Nur drei Fälle werden möglich, entweder man könne sagen, der Angeklagte sei selbst der Thäter, oder er habe gefürchtet in eine Untersuchung wegen des Mordes verwickelt zu werden, oder drittens, er wußte um die That, die von einem anderen begangen, und suchte diesen zu schützen. Ich, meine Herren, so fuhr der Herr Staatsanwalt fort, bin der letzte, der sagen wird, Schulte-Oestrich ist der Mörder. Das Belastungsmaterial, was gegen den Angeklagten vorgeführt, ist dasselbe, welches gegen Korte vorlag, nur stellt sich dasselbe noch schärfer, denn er könne sich nicht so wie Korte, über seinen Aufenthalt ausweisen. Habe doch die Frau des Angeklagten zu Korte gesagt, als derselbe an dem Mordtage hingekommen: „mein Mann ist nicht hier, er ist auf dem Felde, ich weiß nicht, wo er so lange bleibt, er hat noch nicht gefrühstückt". Nun seien wohl zwei Zeuginnen da, die anscheinend sehr belastend gegen den Angeklagten ausgesagt, nämlich die beiden, die von der verstorbenen Wittwe Galland gehört haben wollten, sie habe den Angeklagten an dem fraglichen Tage in dem Wäldchen gesehen, in dem die Schülken ermordet worden. Die Richtigkeit dieser Depositionen, die auf der Mittheilung einer Verstorbenen beruhten, ließe sich nicht ermitteln. Es sei möglich, daß die Zeuginnen die Aussagen der alten Frau falsch aufgefaßt hätten. Der Antrag des Herrn Staatsanwaltes lautete auf Schuldigsprechung des Angeklagten wegen wissentlichen Meineids.

Es ergriff nunmehr der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dithmer, das Wort. Derselbe führte zunächst an, wie während der drei Tage währenden Verhandlung die Herren Geschworenen im Geiste eingetreten seien in das geheimnißvolle Dunkel der Bochumer Mädchenmorde, es sei das Vorleben des Angeklagten seit 30 Jahren erörtert und erst durch das Plaidoyer des Herren Staatsanwaltes sei man zurückgekehrt zu der wirklichen Anklage, die dahin gehe, ob der Angeklagte wissentlich falsch beschworen, daß er an dem Tage, an dem die Lisette Schülken ermordet, den Korte nicht habe bestellen lassen und ob letzterer bereits vor 9 Uhr bei ihm eingetroffen. Nur diesen beiden Punkten unterlägen der Beurtheilung der Geschworenen, die übrigen gingen sie nichts an. Es sei für dieselben gleichgültig, ob der Angeklagte ein sittlich verkommener, gewaltthätiger Mensch sei, ob derselbe sich an fremdem Eigenthum vergriffen, darauf käme es gar nicht an. Was die einzelnen Zeugenaussagen anbelange, so seien dieselben doch größtentheils von Feindschaft diktirt worden, offene, ehrliche Feinde des Angeklagten seien ja nur die Zeugen Giespe und Thürich. Der Fall, den der Zeuge Reitz mitgetheilt, könne doch nur auf einen Scherz hinauslaufen, denn es gehöre nicht nur Niederträchtigkeit sonder gleichen, sondern auch eine große Dummheit dazu, jemanden ein derartiges Anerbieten zu machen, und für so dumm würde man den Angeklagten doch nicht halten. Der Herr Vertheidiger ging nun auf die einzelnen ungünstigeu Momente, die die Beweisaufnahme für den Angeklagten ergeben, ein, suchte dieselben zu entkräften und fuhr fort, daß der Verdacht, die Mordthat an der Lisette Schülken begangen zu haben, viel eher auf einen anderen ruhe und zwar auf dem, der an dem Morgen nachweislich eine Attake auf ein Mädchen unternommen, der sich in der Zeitangabe vielfach geirrt, der unter einem Busche liegend mit zerkratztem Gesicht gefunden wurde (Korte). Herr Dithmer schloß: Meine Herren Geschworenen! Der Grund, auf welchem Sie Ihr Verdikt fällen, muß felsenfest sein, es darf auch keine Möglichkeit vorhanden sein, daß die Sache etwa anders liegen könne. Bedenken Sie, daß erst acht Monate nach dem Morde die Untersuchung begonnen, daß die einzelnen Zeugen sich nach so langer Zeit der einzelnen Umstände nicht mehr genau erinnern, Irrthümer also möglich sind, dann wird der Thurm, auf dem die Anklage aufgebaut ist, erschüttert und er wird umgeblasen werden, wie ein Kartenhaus. Die Frage nach den Motiven müßte für die Herren Geschworenen eine offene bleiben. Ebenso wie der Herr Staatsanwalt seine persönliche Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten in die Wagschale geworfen, so trete er für die Nichtschuld des Angeklagten ein. Der Antrag lautete, man möge das Nichtschuldig betreffs des Angeklagten aussprechen.

Die Berathung der Herrn Geschworenen währte etwa eine Stunde und zwar hatten dieselben die erste Frage bejaht und die zweite verneint, der Angeklagte war also des wissentlichen Meineides schuldig befunden worden.

Herr Staatsanwalt Tewaag hob hervor, daß ein schwererer Fall von wissentlichem Meineid wohl nicht gedacht werden könne, denn der Angeklagte habe als verständiger Mann wissen müssen, daß Korte durch sein falsches Zeugniß wegen Mordes auf die Anklagebank kommen werde. Die Folgen seien grausig gewesen. Nicht nur daß die Anklage gegen Korte erhoben, daß derselbe 8 Monate lang unschuldig in Untersuchungshaft sitzen mußte, nein, Korte, ein Bild der Gesundheit, stark an Körper und Geist, als er verhaftet wurde, betrat er als Greis die Anklagebank und noch jetzt hat derselbe sich noch nicht ganz erholt. Was wäre denn geschehen, wenn nicht im letzten Augenblicke Zeugen gefunden worden wären, die die Unschuld des Korte bekundet hätten? Mit Rücksicht auf all dieses beantragte der Herr Staatsanwalt das höchste gesetzliche Strafmaß, nämlich 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Herr Dithmer bat um eine mildere Strafe.

Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof auf 9 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Ferner wurde dem Angeklagten die Qualification abgesprochen, jemals wieder als Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden zu können.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß, weil durch die falsche Aussage des Angeklagten Korte auf die Anklagebank gekommen, den ersteren eine harte Zuchthausstrafe treffen müsse, aber in Erwägung, daß wohl der schlimmste Fall, den ein Meineid hervorrufen könne, noch nicht vorläge, denn wenn auch Korte als kranker, gebrochener Mann die Anklagebank verlassen, so habe er sich wieder erholt, und dann habe Korte durch sein in geschlechtlicher Beziehung ausschweifendes Leben und seine unrichtigen Angaben selbst viel dazu beigetragen, daß Anklage gegen ihn erhoben worden. Mit Rücksicht hierauf sei nicht auf das höchste zulässige Strafmaß erkannt worden.

Hiermit war die erste Schwurgerichtsperiode für dieses Jahr beendeckt und dankte der Herr Präsident den Herrn Geschworenen für ihre treue Pflichterfüllung. Um den Kölnischen Hof hatten sich viele tausend Menschen angesammelt, um Eintritt zu erlangen, oder den Verurtheilten, der bei Verkündigung des Urtheils mit keiner Wimper zuckte, noch einmal zu sehen.

☞ Etwa noch vorkommende Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des „Castr. Anz." bitten wir, direkt an uns zu melden, da wir dann Sorge tragen werden, daß diesem Uebelstande abgeholfen.

Die Expedition.

Fruchtpreise zu Neuß

(28. Januar).

		M.	Pf.
Weizen per 100 Kilo	1. Qualität	22	10
	2. "	21	10
	3. "	—	—
Roggen per 100 Kilo	1. "	20	80
	2. "	19	80
Wintergerste per 100 Kilo		16	30
Sommergerste "		—	—

Dem Herrn Franz B.

zum heutigen Namenstage

den herzlichsten Glückwunsch!!

Lebe, wie Du, wenn Du stirbst,
Wünschen wirst gelebt zu haben!

Inventur-Ausverkauf

von

GEBRÜDER KAUFMANN

Obere Marktstraße 35, — Bochum, — Obere Marktstraße 35,

beginnt: Dienstag den 18. Januar u. endet: Mittwoch den 9. Februar Abends.

Der diesjährige Inventur-Ausverkauf bietet hinsichtlich der Preise und Qualitäten derartige Vortheile, wie solche wohl bis jetzt noch nicht geboten worden sind.

Um dem marktschreierischen Gebahren der regelmäßig wiederkehrenden sogenannten

Ausverkäufe

entgegen zu treten, erklären wir hiermit, daß wir

gleiche Qualitäten in jedem Artikel der Tuch- und Manufacturbranche auch ohne angezeigten Ausverkauf mindestens zu denselben Preisen abgeben, wie solche von andern Seiten angeboten werden.

Preis-Courante und Muster zum Vergleich sind uns willkommen.

Fried. Pape. **F. W. Lex.**
M. M. Würzburger Söhne. **Carl H. Weldert.**

Großer Holz-Verkauf.

Am Samstag den 5. Februar cr.,

Morgens 10 Uhr

anfangend, werde ich in meiner Waldung in den **Kämpen** bei der **Wiescher-Mühle** zu **Harpen:**

200 Nummern Eichen

von 1 bis 2½ Fuß Durchmesser, 50 bis 60 Fuß Länge, öffentlich meistbietend zum Verkaufe aussetzen lassen. Das Holz eignet sich besonders zu Bau-, Geschirr-, Gruben- und Schiffbauholz, steht auf guter Abfuhr und 10 Minuten von der Bahnstation Langendreer.

Kornharpen, den 18. Januar 1881.

Der Gutsbesitzer,
Wilh. Stratmann.

Rindvieh-Versicherungs-Gesellschaft.

General-Versammlung

am Sonntag den 30. Januar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungs-Ablage; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Wahl der Taxatoren; 4. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Häcksel-Futterschneid-Maschinen,

bewährter Construction in vorzüglichster Ausführung, mit 85 Preisen prämiirt — **Weltausstellung in Sidney** (Australien) 3 Preismedaillen — liefern zu billigen Preisen franco Bahnfracht. Abbildungen franco und gratis. Agenten erwünscht, wo wir noch nicht vertreten sind.

PH. MAYFARTH & Co.,
Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Huste-Nicht

Malz-Extract und **Caramellen** von
L. H. Pietsch & Co. Breslau.
Caramellen.

Zu haben in Castrop bei
Hintzen & Schmidt.
à Flasche M. 1, 1,75, 2,50;
à Beute 30 u. 50 Pfg.

Herren **L. H. Pietsch & Co.** in Breslau.

Mein bereits aufgegebenes Kind hat nur in Folge vom Genuß Ihres **Huste-Nicht (Honig-Kräuter-Malz-Extractes)** ihr Leben diesem vorzüglichen Produkt zu verdanken und theile Ihnen mit Freuden mit, daß nach Gebrauch von drei Flaschen sie ganz hergestellt wurde und ihr Aussehen und Gesundheit gegenwärtig vorzüglich ist.

Mich Ihnen zum Danke verpflichtet, zeichne

Achtungsvoll
Alexander Brenner.
Güns in Ungarn.

Mehrere tüchtige

Ziegelmaurer

auf sofort gesucht.

F. Koch
Zimmer- und Maurermeister.



Mein Haus,

bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Stallung und Hofraum,

steht zu miethen. **Wittwe Meier Cohen,** Castrop.

CARNEVAL! FASTNACHT!

Prachtvolle u. billige Costumes aller Art, nicht zu verleihen. **Cotillon-Gegenstände.** Knallerbsen 100 Stück 35 Pf. Carnevalistisch gemalte Bilder zur Saal-Decoration (Lebengröße). Masken, Besatzborden, Stoffe 2c. 2c.
Carnevals-Gesellschafts-Kappen.
Carnevals-Artikel jeder Art!
Theater-Decorationen auf Stoff gemalt.
Preis-Verzeichnisse umsonst u. franco.
Bonner Fahnenfabrik, Bonn.

Familienblatt

¼-jährl. M. 1.60. In Heften zu 50 Pfg.

Neuer Roman von E. Lenneck.

Man bestellt jederzeit in allen Buchhandlungen und Postämtern.

Nach —dt: Meinen aufrichtigen Glückwunsch zum heutigen Tage! *

Bei Durchsicht des illustrirten Buches: „Dr. Airy's Heilmethode" werden sogar **Schwerkranke** die Ueberzeugung gewinnen, daß **auch sie,** wenn nur die **richtigen** Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin **erfolglos** gewesen, sich vertrauensvoll dieser **bewährten Heilmethode** zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug" daraus **gratis u. franco.**

In dem weitverbreiteten Buche **„Die Gicht"** finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende die **bewährtesten** Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben, — Heilmittel, welche selbst bei **veralteten** Fällen noch die **ersehnte Heilung** brachten. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pfg. wird „Dr. Airy's Heilmethode" u. für 60 Pfg. das Buch „Die Gicht" franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorräthig in der Buchhandlung von Carl Warnig & Cie in Cöln.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Landrath vom 25. Januar cr. ist die Wahl des Landwirths **Friedrich Bierhaus** gnt. **Sibbe** zum stellvertr. Vorsteher der Gemeinde Obercastrop für die Zeit vom 1. Januar 1880 bis dahin 1887 bestätigt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Castrop, den 27. Jan. 1881.

Der Amtmann:
Müller-Tolffs.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar cr.,
Morgens 10 Uhr,
werden in meinem Pfandlokale hier:

Mobilien aller Art, sowie auch eine vollständige Büreau-Einrichtung

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Castrop, den 28. Januar 1881.

Bergerhoff,
Gerichtsvollzieher.



Ball.

Sonntag den 30. d. M.,
im Lokale der Frau **Wwe. Kleffmann** wozu freundlichst einladen.
Merklinde. **Die Junggesellen.**

Mit dem 18. Januar d. J. verlegte ich mein Büreau nach

Markt 13

neben Oberstadt.

Dortmund. G. Köller,
Rechtsanwalt u. Notar.